

**Kundmachung
Grenzüberschreitendes UVP-Verfahren,
Verlängerung der Laufzeit KKW Krško, Slowenien
Umweltverträglichkeitsbericht**

Gemäß § 10 Abs. 7 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 - UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 80/2018, wird kundgemacht:

Slowenien hat der Republik Österreich gemäß Artikel 4 des UN/ECE-Übereinkommens über die **Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen** (Espoo-Konvention) Unterlagen für die Verlängerung der Laufzeit des KKW Krško übermittelt. Projektwerberin ist die Gesellschaft Nuklearna Elektrarna Krško d.o.o. (NEK d.o.o.; Kernkraftwerk Krško GmbH), Vrbina 12, 8270 Krško, Slowenien.

Für dieses Vorhaben wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach der Espoo-Konvention unter Beteiligung Österreichs durchgeführt. Zuständige UVP-Behörde ist das slowenische Ministerium für Umwelt und Raumplanung.

Die Unterlagen umfassen den Umweltverträglichkeitsbericht mit einer Zusammenfassung, Informationen über das Projekt, einen Bericht über den Zustand des Bodens, eine Beurteilung der Auswirkungen auf Schutzgebiete und einen Entwurf für die umweltschutzrechtliche Zustimmung. Die Unterlagen liegen in deutscher und slowenischer Sprache vor.

Diese Unterlagen liegen **vom 10. März bis einschließlich 8. April 2022** während der Zeiten des Parteienverkehrs (Mo-Fr 8:30-12:00 und nach Vereinbarung) zur **öffentlichen Einsichtnahme** an folgendem Ort auf:

- Amt der Salzburger Landesregierung, Kanzlei der Abteilung Natur- und Umweltschutz, Gewerbe, Michael-Pacher-Straße 36, 3. Stock, Zimmer-Nr. 3051, 5020 Salzburg

In die Unterlagen kann in dieser Zeit von jedermann während der jeweiligen Amtsstunden Einsicht genommen werden. Zusätzlich können die obgenannten Unterlagen auch im **Internet** unter den Adressen www.salzburg.gv.at/themen/umwelt/umweltrecht/atom1/verfahren-atom und www.umweltbundesamt.at/uvp-kkw-krsko-lte abgerufen werden.

Zu den Unterlagen kann jedermann während der Auflagefrist **schriftliche Stellungnahmen** an das Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung Natur- und Umweltschutz, Gewerbe, natur-umwelt-gewerbe@salzburg.gv.at, oder Postfach 527, 5010 Salzburg, senden. Diese werden an die slowenische Behörde weitergeleitet.

Für die Landesregierung:
Dr. Robert Gross